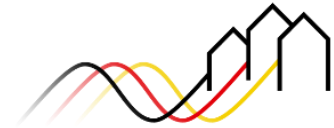


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

**Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2
der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der
Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“
(Gigabit-Richtlinie)**

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hier: Änderungsbescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 14.11.2022

Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 30.04.2024
unterschrieben am 30.04.2024
mit Nachlieferung bis zum 17.05.2024

Aktenzeichen: **832.6/10-22 01BW21292**

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:
083175014085

Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Berlin, den 28.11.2024

Anlage:

- Formular „Rechtsbehelfsverzicht“



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Zuwendungsbescheid vom 14.11.2022 wie folgt geändert:

Dem Antrag konnte nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Abweichend zu Ihrem oben genannten Antrag erstreckt sich der Bewilligungszeitraum nunmehr vom **01.08.2022** bis zum **01.03.2026**.

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben Sie das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Entsprechend Nr. 6.2 des im Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 05.10.2021 definierten Verfahrensablaufs ist für das Betreibermodell, nach Abschluss des Auswahlverfahrens, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahme der Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen.

Um den ordentlichen Projektverlauf nicht zu gefährden und die formgerechte Erreichung des Förderzwecks zu gewährleisten, gewähren wir die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes abweichend von Ihrem Antrag bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum des Beginns der Baumaßnahme. Eine weitergehende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist Rahmen des Antrages auf Zuwendung in abschließender Höhe möglich.

Wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu:

höchstens jedoch in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung) für die Durchführung der von Ihnen geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne des Betreibermodells nach Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.

1. Vorhaben

- 1.1 Im Rahmen dieser Fördermaßnahme werden 126 Adressen mit FTTB/H-Technologie ausgebaut und zuverlässig mit Bandbreiten von 1 Gigabit/s oder mehr symmetrisch versorgt.
- 1.2 Der Baubeginn ist spätestens 18 Monate nach der Ergebnisfeststellung des Markterkundungsverfahrens zu gewährleisten.

Der tatsächliche Baubeginn ist uns spätestens zwei Wochen vor dem Termin des ersten Spatenstichs anzuzeigen.

- 1.3 Im Rahmen eines Upgrades schwer erschließbarer Einzellagen erfolgt die Zuwendung nicht unter der Voraussetzung, dass die Annahmeerklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers und/oder die verbindliche Erklärung Dritter über Art und Umfang bzw. Höhe der Leistung vorliegt. Die Erschließung schwer erschließbarer Einzellagen erfolgt entsprechend der vereinheitlichten Zuwendungsvoraussetzungen.



Das Upgrade schwer erschließbarer Einzellagen wurde gegenüber der Bewilligungsbehörde am 03.07.2023 angezeigt und erfolgt unter Beachtung der vergabe-/beihilfenrechtlichen Bedingungen. Die Prüfung der vergaberechtlichen Zulässigkeit obliegt dem Zuwendungsempfänger. Das Projekt ist nicht abgeschlossen (keine Inbetriebnahme erfolgt).

2. Finanzierungsart und -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

- 2.1 Gemäß Ihren angepassten Angaben zum Finanzierungsplan wird die nachfolgende Gesamtfinanzierung nach Maßgabe der Nr. 1.2 ANBest-P für verbindlich erklärt:

3. Auszahlung

- 3.1 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Nr. 1.1 BNBest-Gigabit im Wege des Anforderungsverfahrens entsprechend des eingereichten Projektfortschrittes nachschüssig.
- 3.2 Ein Anteil der Zuwendung in Höhe von 415.445,00 Euro (10 Prozent der Gesamtzuwendung) gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend des Ergebnisses der Prüfung des Verwendungsnachweises.

4. Weitere Nebenbestimmungen

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an zusätzliche Nebenbestimmungen geknüpft.

Nebenbestimmungen zur Finanzplanprüfung

- 4.1 Eine das Bundesförderprogramm ergänzende Förderung des Landes ist uns durch Vorlage des entsprechenden Bescheids über die verbindliche Höhe der Zuwendung nachzuweisen. Legen Sie den hinsichtlich des Förderbetrages und Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach dessen Erhalt, spätestens jedoch mit der Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überförderung.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.03.2026 zu erfüllen.



Nebenbestimmungen zur technischen Prüfung

- 4.2 Die Förderfähigkeit von Teilnehmern, deren Ausbau bereits im Rahmen der Breitband-Richtlinie des Bundes oder der Gigabit-Richtlinie (2.0) des Bundes oder einem anderen Landesförderprogramm gefördert wurde oder wird, ist ausgeschlossen (Ausschluss von Doppelförderung). Sofern sich nach Erlass dieses Bescheides zu einem späteren Zeitpunkt infolge einer sich aktualisierten Datengrundlage herausstellt, dass die in diesem Projektantrag enthaltenen Teilnehmer bereits Bestandteil eines anderen Förderprojektes sind/ waren, sich in Förderung befinden und/ oder befanden, so ist dies unverzüglich gegenüber der Bewilligungsbehörde über die Stellung eines Änderungsantrages anzuzeigen.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.03.2026 zu erfüllen.

Im Übrigen gilt der Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 14.11.2022.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 4 BHO beliehenen Projektträger

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin.

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 28.11.2024

Stuttgart, den 28.11.2024

Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Zuwendungsempfänger: Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Aktenzeichen: 832.6/10-22 01BW21292

Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 28.11.2024 mit o. g. Aktenzeichen verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird.

Ort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis:
Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.

